Mitgliederinfo Nr. 1 des Landesvorstands



Vereinigung der Direktorinnen & Direktoren der Bayerischen Gymnasien e.V.

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege, Juni 2020

der Landesvorstand der BayDV trifft sich seit März 2020 in kürzeren Abständen in Videokonferenzen zu aktuellen Lagebesprechungen. In Zukunft wollen wir Sie rasch über die wichtigsten besprochenen Themen informieren. Die letzte Videokonferenz fand am 19. Juni 2020 statt. Über Rundbriefe des Vorsitzenden Walter Baier erhalten Sie nach wie vor ausführlichere Informationen. Bitte haben Sie Verständnis, dass auf diesem Wege keine vertraulichen Informationen weitergeleitet werden. Sie können sicher sein, dass der Landesvorstand und insbesondere unser Vorsitzender Walter Baier sich sehr intensiv um Anliegen der Direktorinnen und Direktoren kümmern. Sollten Sie Wünsche und Fragen haben, können Sie sich gerne auch auf direktem Wege an den für Sie zuständigen Bezirksvorsitzenden wenden.

Ergebnisse der Videokonferenz zwischen Verbänden und dem Minister

- Die Vertreter aller Verbände waren sich einig, dass an den Regelungen für den Rest des Schuljahres nichts mehr geändert werden soll (also z. B. keine vorzeitige Rückkehr zum Normalbetrieb).
- Für das kommende Schuljahr wird derzeit mit "Normalbetrieb" gerechnet, die Schulen sollten ihre Planungen darauf abstellen.
- Bei allem zu erwartendem Mehraufwand wird es wohl für keine Schulart Budgeterhöhungen und zusätzliche Stellen geben; T-Mittel und Mittel für Mehrarbeit dürften aber vorhanden sein.

Förderkonzepte in den Sommerferien

- Durch die Coronasituation entwickelten sich deutliche Niveauunterschiede bei den Schülerinnen und Schülern, die Fördermaßnahmen notwendig machen werden. In diesem Zusammenhang werden von Eltern und Politik auch schulische Angebote während der Sommerferien ins Spiel gebracht.
- Die BayDV lehnt Forderungen und zentrale Regelungen zu Lasten der Lehrkräfte und Schulleitungen dazu entschieden ab.
- Es wäre allenfalls denkbar, an den einzelnen Schulen Konzepte für die letzte Sommerferienwoche zu erarbeiten unter Heranziehung von Stundenbudgets aus der integrierten Lehrerreserve, der individuellen Förderung, der individuellen Lernzeit oder aus dem Wahlfachbudget (Bsp.: Eine Lehrkraft hält einen Förderkurs in der letzten Ferienwoche über 5x4 Schulstunden; sie erhält dafür eine Deputatstunde für das erste Halbjahr.)
- Im neuen Schuljahr sollten den Gymnasien für Fördermaßnahmen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wiederholer-Regelungen

Wem nach derzeitigem Regelungsstand das Vorrücken auf Probe nach BayEUG gestattet wird ("Nichtvorrücken ohne eigenes Verschulden") und nach nicht bestandener Probezeit im Dezember zurückverwiesen wird, gilt nicht als Wiederholungsschüler(in).

Dies müsste auch für Schülerinnen und Schüler gelten, die die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe nicht in Betracht ziehen und "freiwillig" die Jahrgangsstufe wiederholen.

Termine für Ersatzprüfungen

- Die Schulen haben sehr unterschiedliche Lösungen für die Terminierung der Ersatzprüfungen gefunden. Die Mehrzahl nutzt dafür die letzten Schulwochen.
- Keinem Schüler sollte die Teilnahme aus organisatorischen Gründen (z. B. zu früher Anmeldeschluss) verwehrt werden.
- Vorsicht: Ersatzprüfungen im September könnten mit Nachprüfungen (in einem anderen Fach) und der Besonderen Prüfung kollidieren.

Abiturfeiern an den Schulen

Mit Stand 19. Juni 2020 gilt für Großveranstaltungen noch: max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, im Freien bis zu 100 Personen. Reguläre Abiturzeugnisübergaben wären daher nach derzeitigem Stand nicht möglich.

Die Kreisverwaltungsbehörden können aber Ausnahmen zulassen. Einzelne Landräte und Oberbürgermeister würden diese wohl auch erteilen, wenn die Schulen ein "coronataugliches" Konzept haben (z. B. nur im Freien, max. zwei Begleitpersonen pro Abiturient(in), Bestuhlung nur in "Familiengruppen", ansonsten Abstandsregeln, Maskenpflicht …)

Nach Auskunft von Herrn Dr. Ossig ist es möglich, dass unter Wahrung der Hygienevorschriften auch ganze Abiturjahrgänge (natürlich möglicherweise ohne Eltern) verabschiedet werden können.

Vorbereitung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der BayDV wird am Samstag, 17. Oktober 2020 am Gymnasium Grünwald stattfinden – soweit Corona eine Versammlung zulässt.

Für den Vormittag hat auch der Minister sein Kommen zugesagt.

Besprochen wurden u.a. die Programmstruktur, das Motto, die notwendigen Wahlen und Formalia der Veranstaltung. Die offizielle Einladung sowie die Wahlunterlagen erhalten Sie Mitte Juli. Bezirksversammlungen zur Erarbeitung von Anträgen an die Hauptversammlung sollen bis spätestens 25. September stattfinden. Informationen dazu erhalten Sie über die Bezirksvorsitzende(n).

Tenor bei allen bisherigen Videokonferenzen war, dass die Schulleitungen und Lehrkräfte ihre verantwortungsvolle Aufgabe in dieser schwierigen Situation mit sehr großem Engagement für ihre Schüler(innen) wahrnehmen. Dazu ein herzliches Dankeschön durch den Landesvorstand.